

# Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift

des Verbandes der Gärtner und Gärtnerei-Arbeiter (vorm. Allg. Deutscher Gärtnerverein), Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

**Bezugsbedingungen:** Vierteljährl. durch die Post 3 M.,  
unter Streifband 3,50 M.  
**Erscheint wöchentlich Sonnabends**

**Schriftleitung und  
Versand:**  
Berlin S 42, Luisenufer 1  
Fernruf: Moritzplatz 5725

**Anzeigen-Bedingungen:** Die fünfgespaltene Non-  
pareillexelle 70 Pfennig  
**Bei Wiederholungen Ermäßigung.** — Alleinige Anzeigen-  
Annahme Lorenz & Co., G. m. b. H., Leipzig, Bozestr. 6

In der Zeit vom 5. Oktober bis 11. Oktober ist der Beitrag für die 41. Woche fällig

## Lehrlinge und Achtstundentag.

Neuerdings mehren sich die Meldungen, wonach Gärtnerei-unternehmer von ihren Learlingen eine längere Arbeitszeit verlangen, als solche mit den Gehilfen und Arbeitern tariflich vereinbart worden ist. Das ist unzulässig und gesetzlich unstatthaft.

Es herrscht vielfach noch die Auffassung, die Arbeitszeit der Lehrlinge unterstehe nur dann rechtskräftigen Einschränkungen, wenn das in dem geltenden Tarifvertrage besonders festgelegt ist. Das ist ein gründlicher Irrtum.

Für die Lehrlinge gelten ganz allgemein dieselben Bestimmungen hinsichtlich Arbeitszeit, wie für alle anderen Beschäftigten. Im besonderen gilt für sie also auch der Achtstundentag, und zwar in gewerblichen Betrieben auch dann, wenn ein Tarifvertrag nicht besteht, in anderen Betrieben nach Maßgabe des Tarifvertrages.

„Das ist ja nun alles ganz hübsch und gut“ wird mancher Kollege sagen; „was geschieht aber, wenn der Unternehmer sich trotzdem nicht fügt?“ Die Antwort lautet: Es tritt Ziffer 10 der Verordnung vom 23. November 1918 in Wirksamkeit. Diese aber lautet:

„Mit Geldstrafe bis zu 2000 Mark, im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten wird bestraft, wer den vorstehenden Bestimmungen oder den auf Grund derselben erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt.

War der Täter zur Zeit der Begehung der Straftat bereits wegen Zuwiderhandlung nach Absatz 1 bestraft, so tritt, falls die Straftat vorsätzlich begangen wurde, Geldstrafe von einhundert bis dreitausend Mark oder Gefängnis bis zu sechs Monaten ein.“

Allerdings werden diese Strafbestimmungen nur dann wirksam, wenn die Straftaten, also die Überschreitungen der Arbeitszeit, angezeigt werden. Von solchen Anzeigerstattungen ist bisher in der Regel Abstand genommen worden. Wir sehen aber gar nicht ein, warum man noch weiterhin Rücksicht nehmen soll. Gerade dort, wo es sich um die unverantwortliche Ausbeutung der Lehrlinge handelt, ist es einfach ein Gebot der Pflicht und der sozialen Sittlichkeit, gegen die Gesetzesverächter und böswilligen Übertreter mit den schärfsten Mitteln vorzugehen. Zuerst warne man die betreffenden Unternehmer, zieht das nicht, so schreite man zur Anzeige, und zwar zeige man dann jeden einzelnen Fall an!

## Allgemeines Durcheinander im Privatgärtner-Verbande.

In Nr. 37 teilten wir mit, daß der Hauptvorstand des V. D. P. eine Urabstimmung ausgeschrieben habe, durch welche den Mitgliedern die beiden Fragen zur Beantwortung vorgelegt werden: erstens, ob sie für einen „Zusammenschluß des V. D. P. mit

dem Verbands der Gärtner und Gärtnereiarbeiter bzw. einen Anschluß an die freien (sozialdemokratischen) Gewerkschaften“ sind, oder zweitens, „für einen Anschluß des V. D. P. an die christliche (bürgerliche) Gewerkschaft unter Beibehaltung seiner vollen Selbstständigkeit“.

Herr H. R. Jung hatte behauptet, der Meinungs-austausch über die zurzeit im Fluß befindlichen Anschlußfragen habe in ausgiebiger Weise stattgefunden, so daß sich jetzt ein jeder klar sein werde, wofür er zu stimmen habe. In Wirklichkeit war es ein Überrumpelungsmanöver des Herrn Jung, der die freie Meinung der freigewerkschaftlich gerichteten Mitglieder einfach unterdrückt und dafür fortgesetzt selbst und durch seine Getreuen für die christlichen Gewerkschaften geschrieben hat. Herr Jung meinte eben, gerade jetzt sei für seine christlichen Gewerkschaften noch am meisten herauszuholen, und darum drückte er diese Urabstimmung durch. Den Erfolg werden wir hoffentlich bald erfahren, denn der Schlußtag der Abstimmung war der 25. September.

Die gewählte Fragestellung war bereits in ihrer Form falsch, wie erkenntlich. Sie war aber außerdem unvollständig. Denn in Wirklichkeit bestehen zurzeit im V. D. P. mindestens vier „Richtungen“, nämlich: eine christliche, zwei freigewerkschaftliche (davon will die eine sich unmittelbar an unsern Verband anschließen, während die andere dafür ist, den V. D. P. den freien Gewerkschaften als selbständigen Verband einzugliedern) und eine vierte, die dafür ist, es so bewenden zu lassen, wie es bisher war; man kann diese die richtungslose Richtung nennen. Infolgedessen ist bei der Abstimmung ein ziemliches Durcheinander entstanden. Dieses wurde noch dadurch vergrößert, daß die Führer der 8 Gaue, die am 17. August in Halle a. S. eine Konferenz abgehalten haben, die Anweisung erteilten, sich überhaupt nicht an der Abstimmung zu beteiligen, und das zwar darum nicht, weil die Abstimmung satzungswidrig erfolgt und deshalb sowieso für ungültig erklärt werden müsse. Dieser letzte Standpunkt hat zweifellos vieles für sich. Ob er taktisch richtig war, kann bezweifelt werden. War der Einfluß stark genug, eine erdrückende Nichtbeteiligung durchzusetzen, dann war diese Taktik richtig. Wir befürchten indessen, daß viele der Anweisung nicht folgen werden. Dann ist ein ziemlich jämmerliches Ergebnis zu erwarten.

Das Durcheinander beweist aber, wie ungeklärt man im V. D. P. den Dingen noch gegenübersteht. Helfen kann da nur eine Generalversammlung, die Herr Jung aber nicht haben will, weil er sie fürchtet. Ob die anderen sie bald durchsetzen werden, können wir zurzeit nicht übersehen.

Zunächst wollen wir einmal abwarten, was eigentlich die Urabstimmung zutage fördern wird.

## Zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zechengärtner.

Endlich sind wir soweit, eine Klarheit in die Arbeitsverhältnisse unserer Kollegen in den Zechenbetrieben zu bringen. Nirgends liegen die Dinge verworrener und unklarer, als hier. Meist 8-Stundentag, oft aber auch noch 10. Behandlung als landwirtschaftliche Arbeiter. Schichtlöhne wie die Hauer, Handwerker, ungelernete Arbeiter, oder Monatslöhne. Sogenannte „angestellte Gärtner“, die zur Beamten-Pensionskasse steuern müssen, aber sonst nicht als Angestellte oder Beamte gelten. Usw., usw.

Es ist uns gelungen, Anschluß bei der Arbeitsgemeinschaft für die bergbaulichen Betriebe zu finden. Diese verhandelt z. Zt. über einen allgemeinen Tarifvertrag, dem auch unsere Kollegen unterstellt werden. Somit dürften mit einem Schlage alle Unstimmigkeiten und Beschwerden aus der Welt geschafft sein.

Folgende Forderungen wurden dem Verband der Bergarbeiter zur Vertretung übergeben. Bei den Spezialverhandlungen wird auch ein Vertreter unseres Verbandes hinzugezogen werden.

Forderungen der auf den Zechenbetrieben des rheinisch-westfälischen Kohlenreviers beschäftigten Gärtner.

1. Alle auf den Zechenbetrieben mit gärtnerischen Arbeiten beschäftigten Personen fallen unter den mit dem Zechenverband abgeschlossenen Tarifvertrag.

2. Die gelernten Gärtner, welche eine Lehrzeit durchgemacht haben und diese nachweisen können, werden in der Entlohnung den Handwerkern gleichgestellt und unterstehen der Bauabteilung des betr. Betriebes.

3. Dem „Verband der Gärtner und Gärtnerarbeiten“, als Interessenvertretung der auf den Zechen beschäftigten Gärtner, wird eine Vertretung in der Arbeitsgemeinschaft für die bergbaulichen Betriebe zugestanden.

An den Zechenverband geht folgende Resolution:

Die am 21. September in Essen tagende Versammlung der Zechengärtner des rheinisch-westfälischen Kohlenreviers, in der über 500 Berufsangehörige vertreten sind, stellt an die Zechenbetriebe folgende Forderungen:

1. Gleichstellung der Gärtner mit den sonstigen Handwerkern der Bauabteilung.
2. Restlose Durchführung des Achtstundentages, soweit dieses noch nicht geschehen ist und Nachzahlung der bis dahin verlangten Mehrstunden als Überstunden.
3. Feststellung der Arbeitsverhältnisse in dem kommenden Tarifvertrag der Arbeitsgemeinschaft.
4. Ausgestaltung und Vermehrung der auf den Zechenbetrieben vorhandenen gärtnerischen Anlagen, die dem Interesse der Gesamtbelegschaft dienen.

Für die angestellten Gärtner, die im Monatslohn stehen, wurden den Angestelltenverbänden resp. deren Arbeitsgemeinschaft folgende Forderungen unterbreitet (der bisherige Tarif läuft am 1. 10. ab):

1. Alle angestellten Gärtner, die im Monatslohn stehen, fallen unter den Tarifvertrag, welcher mit dem Zechenverband und den Angestelltenverbänden getätigt wird. Die Gärtner sollen in die Lohnklasse B eingestuft werden.

2. Obgärtner werden den Meistern und Polieren gleichgestellt.

3. Ausgestaltung und Vermehrung der auf den Zechenbetrieben vorhandenen gärtnerischen Anlagen, die dem Interesse der Gesamtbelegschaft dienen. Link, Düsseldorf.

## Zum Problem der Zwangswirtschaft.

Durch die mit brutalster Gewissenlosigkeit fast 5 Jahre hinweggezogene Kriegsführung ist die deutsche Volkswirtschaft in einem Grade unterhöhlt und ausgelaugt worden, daß sich der deutsche Wirtschaftskörper zurzeit in einer Situation der Anormalität befindet, wie sie noch niemals ein Kulturvolk betroffen hat. Die ausgesogene und ausgehungerte Bevölkerung schreit nach Lebensmitteln jeder Art im weitesten Sinne des Worts, vor allem nach Produkten, die zur Ernährung, Bekleidung und Behausung bitter notwendig sind. Es besteht nicht nur ein ungeheurer Mangel an solchen Produkten und Rohprodukten, sondern — und das verschärft die Situation ins Ungemessene — auch die Willenskräfte des arbeitenden Volkes sind total unterhöhlt, wie es nach der Auffassung der materialistischen Dialektik nicht anders erwartet werden konnte. Der gesamte Kreislauf unseres materiellen und psychischen Lebens ist in mehr als einem Punkte gestört, ja zerrissen. Ohne Berücksichtigung dieser grundlegenden Tatsache ist jede Diskussion über das gegenwärtige Wirtschafts- und Ernährungsproblem fruchtlos. Nur so ist es auch zu erklären, daß die verantwortlichen Reichsstellen die von ihnen geforderte kurzfristige Gesundung der Zustände nicht herbeiführen können, sondern sich darauf beschränken müssen, an den verwundeten Stellen heilende und lindernde Verbände anzulegen und soweit nur möglich dem Selbstheilungsprozeß nachzuhelfen. Wer mehr erwartet, ist ein Tor; wer mehr in Aussicht stellt, ein Marktschreier.

Von verschiedenen Stellen wird als das alleinige Heilmittel die Aufhebung der Zwangswirtschaft gefordert. Abgesehen davon, daß der Ausdruck „Zwangswirtschaft“ die Sache nicht richtig trifft, weil es sich dabei mehr um eine Schutz- und Sicherungswirtschaft handelt, darf bei Behandlung dieser Frage nie übersehen werden, daß die sogenannte Zwangswirtschaft im Grunde nichts anderes ist, als die notwendige Abwicklung eines Kriegszustandes zwischen Warenangebot und Warennachfrage. Dieser Kriegszustand, der in normalen Zeiten infolge der Schnelligkeit der gut funktionierenden Handelsoperationen nur momentweise auftreten kann, ist durch die Kriegsfolgen dadurch zu einem latenten, einem andauernden Zustand geworden, daß andauernd Warenmangel herrscht. Die Aufgabe der Zwangswirtschaft will sich dementsprechend nur darauf beschränken, die Garantien zu beschaffen, daß die vorhandene unzureichende Warenmenge in möglichst gerechter Art unter die konsumhungrigen Volksgenossen verteilt wird, damit sich nicht die

begüterten Kreise vermöge ihrer Zahlungskraft in überreichen Besitz der Lebensmittel setzen können, während die Unbegüterten vor dem Nichts zu stehen verurteilt sind.

Dazu kommt als zweites Moment die soziale Forderung, angesichts der überaus schlechten Einkommensverhältnisse der großen Volksmassen, dafür zu sorgen, daß wenigstens die lebenswichtigen Lebensmittel, vor allem Brot, Fett, Milch, Kartoffeln zu einem Preise kaufbar sind, der einigermaßen erschwinglich ist.

Diesen an sich recht primitiven Prinzipien entsprechend — andere Prinzipien kann es hierbei nicht geben — ist das leitende Ziel der verantwortlichen Reichsstellen, einmal alle weniger lebenswichtigen Produkte aus der Zwangswirtschaft zu entlassen, zum andern aber die lebenswichtigsten Produkte möglichst voll zu erfassen, damit nichts in heimliche Kanäle verschwindet, und drittens sie mit Preisen zu verbinden, die den berechtigten Interessen der Verbraucher wie Erzeuger entsprechen. Daß es äußerst schwierig ist, diesen Interessenausgleich angemessen durchzuführen, bedarf keiner Erörterung. Daß der feste Wille der maßgebenden Stellen hierfür vorhanden ist, ist ebenso tatsächlich bewiesen, indem im Lauf der letzten Monate bei einer ganzen Reihe von Lebensmitteln die Zwangswirtschaft aufgehoben worden ist. Es gibt niemanden in der Reichsregierung, der auch nur entfernt daran denkt, die Zwangswirtschaft etwa aus einem theoretischen oder ideellen Prinzip heraus aufrecht zu erhalten. Die Reichsregierung folgt selber nur einem real- und sozialpolitischen Muß, für bestimmte Lebensmittel die Zwangswirtschaft unter allen Umständen und mit allen Mitteln durchzuführen.

Was das im Grunde einfach liegende Problem aber verwirrt macht, ist ein Punkt, der immer wieder übersehen wird, obwohl er letzten Endes der ausschlaggebende ist: die Valutafrage. In normalen Zeiten wird der Mangel an einheimischen Produkten mit Leichtigkeit durch ausländische Einfuhr anhand des Weltmarktpreises ausgeglichen. Diese normale Leichtigkeit wird heute durch die deutsche Zahlungsunfähigkeit und die schlechte Bewertung unseres Papiergeldes im Ausland radikal vernichtet. Der frühere Weltmarktpreis für Getreide ist heute wegen der allgemeinen Warenknappheit in allen Weltteilen an sich schon außerordentlich hoch geschneit. Für den deutschen Käufer wird er durch die schlechte Valuta und die ungeheuren internationalen Frachtspesen noch vervielfacht, so daß, wie der Reichswirtschaftsminister an treffenden Beispielen sehr klar ausführt, die Aufhebung der Getreidezwangswirtschaft totsicher zur Folge hätte, daß u. a. der Laib Brot, der heute mit etwa 1,30 Mk. bezahlt wird, auf 3—9 Mk. zu stehen käme und für die breite Masse unerschwinglich wäre. Wir müßten dann zusehen, wie sich die zahlungsfähigen Kreise unumschränkt eindecken und den andern ihre Ration geschmälert würde, weil eben nicht überreiche Vorratsmengen da sind.

Die Zwangsbewirtschaftung hat nirgends einen Freund. Der Produzent der Lebensmittel, der zusehen muß, wie die Waren des freien Handels mit ungeheuren Konjunkturgewinnen verhandelt werden, ist verbittert, daß seine gewiß mühselige Arbeit nicht einen ähnlichen Nutzen abwirft; der Handel ist verärgert, daß er unter der Zwangswirtschaft nicht frei schalten und walten kann, daß er nur mechanischer Verteiler ist und sich mit einem kleinen Handelsgewinn zufriedene geben muß; der Konsument ist ungehalten über die zeitraubende Kartenwirtschaft, die bescheidenen Rationen, die oft schlechte Qualität der ihm zugeschobenen Ware, bei der es ein Aussuchen nicht gibt.

Diese dreifache Verärgerungsgruppierung wird von denen, die nicht müde werden, einer mißliebigen Regierung Knüttel zwischen die Beine zu werfen, wo es nur angeht, und von den Profitinteressenten planmäßig ausgebeutet, um gegen das „Zwangssystem“ Sturm zu laufen. Es wird nicht nach dem Prinzip der Einsicht gehandelt, sondern nach dem bekannten Leitwort: Steier Tropfen höhlt den Stein! Da ist es kein Wunder, wenn selbst diejenigen wankend werden, um deren Schutz und Sicherung es sich bei dem allen doch handelt: Konsumentkreise.

Inmitten dieser Brandung stehen die verantwortlichen Reichsstellen, die für jedes Moment des Versagens in der Versorgung meist in nervösester Form zur Rechenschaft gezogen werden. In der Bevölkerung hat man allgemein keine Vorstellung davon, in welcher Weise die Entschlüsse über Beibehaltung oder Lockerung der Zwangswirtschaft zustande kommen. Es wird vielfach angenommen, daß diese Entschlüsse am grünen Tisch entstehen, während die Sache doch so verläuft, daß jeder Maßnahme gründliche und langwierige Konferenzen sämtlicher in Frage kommenden Interessenten vorangehen. In diesen Konferenzen sind nicht nur die Sachverständigen der Regierungsstellen vertreten, sondern zugleich auch Vertreter der Produzenten, des Handels und der Konsumenten, d. h. der Arbeiter- bzw. Genossenschaftskreise. Noch nie ist eine Maßnahme durchgesetzt worden gegen die vorherrschende Meinung dieser Konferenzen. Vielmehr ist es in Wirklichkeit meistens so gewesen, daß sich in den Grundprinzipien eine Übereinstimmung herausgestellt hat, weil eben nur der sachliche Meinungsaustausch der Interessenten imstande ist, das Für und Wider gerecht und frei von allen Einseitigkeiten abzuwägen. Aus der Vogelperspektive, wenn man so sagen darf, dieser Konferenzen gewinnt man eben ein ganz anderes Bild, als

wenn man sein Urteil nur auf die Meinung eines einzelnen engen Interessenskreises aufbaut.

So ist es immer gewesen, und so wird es bleiben. Jede Regierung, die vorgefaßte Tendenzpolitik treibt und nicht nach dem Prinzip des vernünftigen Interessenausgleichs arbeitet, macht sich über kurz oder lang unmöglich. Sie kann nur getragen werden durch das Verantwortlichkeitsgefühl, das über allen Einzelinteressen steht.

## Tarif-Vereinbarungen

**Flensburg.** Am 1. Juli wurde ein Tarifvertrag für Flensburg und Umgebung abgeschlossen, der folgende Stundenlohnsätze enthält: A. in Topfpflanzen-, Schnittblumen- und Gemüsegärtnereien sowie Baumschulen für Arbeiter von 18—20 Jahren 1,15 Mk., 20—23 Jahren 1,25 Mk., über 23 Jahre 1,35 Mk.; für Gehilfen im 1. Gehilfenjahre 1,35 Mk., Vollgehilfen 1,50 Mk. B. in der Land-schaftsgärtnerei für Arbeiter wie unter A, für Gehilfen 1,60 Mk.

**Wolfenbüttel (Braunschweig).** Am 8. September wurde hier ein Tarifvertrag abgeschlossen, der für alle Gartenbaubetriebe und Gemüsegärtnereien gilt. Als Stundenlohn wurde vereinbart für gelernte Gehilfen bis zu 20 Jahren 1 Mk., von 20—23 Jahren 1,10 Mk., über 23 Jahre 1,40 Mk.; ständige vollwertige Gartenarbeiter unter 15 Jahren 50 Pfg., von 15—17 Jahren 70 Pfg., von 17—20 Jahren 90 Pfg., von 20—23 Jahren 1 Mk., über 23 Jahre 1,30 Mk. In leitenden Stellungen ist ein Aufschlag von mindestens 20 Pfg. die Stunde zu zahlen. Bei voller Kost und Wohnung erhalten gelernte Gehilfen und ständige vollwertige Arbeiter die Woche: unter 15 Jahren 11 Mk., von 15—17 Jahren 12 Mk., von 17—20 Jahren 18 Mk., von 20—23 Jahren 23 Mk., über 23 Jahre 30 Mk. Frauen und Mädchen erhalten in den vorerwähnten Altersklassen die Stunde 35, 55, 70 und 85 Pfg., bei voller Kost, Wohnung, Wäsche die Woche 5,50 Mk., 6,50 Mk., 10 Mk. und 12,50 Mk.

## Privatgärtnerei

**Heidenheim a.d.Bergstr.** Trotz ungünstiger Jahreszeit ist es uns auch hier gelungen, einen Tarif durchzusetzen. Allerdings gilt er bis jetzt nur für die Privatgärtnerei, doch ist zu hoffen, daß den Tarif auch die wenigen Handelsgärtner anerkennen. Wir stehen bereits mit ihnen in Verhandlung. Es erhalten die Stunde: Gehilfen über 25 Jahre 1,60 Mk., von 21—25 Jahren 1,50 Mk., von 19—21 Jahren 1,35 Mk., unter 19 Jahren 1,10 Mk.; Lehrlinge von 14—15 Jahren 60 Pfg., von 16—17 Jahren 80 Pfg.; Hilfsarbeiter über 20 Jahre 1,30 Mk., von 18—19 Jahren 95 Pfg., von 16—17 Jahren 80 Pfg., von 14—16 Jahren 60 Pfg.; weibliche Arbeitskräfte von über 20 Jahren 80 Pfg.

Allein- und Obergärtner müssen entsprechend ihrer Verantwortlichkeit und dem Lohn der Gehilfen höher bezahlt werden. (Ein bestimmter Satz ließ sich nicht festlegen, da die einzelnen Verhältnisse zu grundverschieden sind, z. B. Nutznießung von Obst und Gemüse, Wohnung und Heizung und Licht. Doch sollen die Monatslöhne, in bar gedacht, die Höhe von 380—400 Mk. erreichen.

Der Lohnberechnung ist der Achtstundentag zugrunde gelegt. Überstunden werden mit 25 % Aufschlag vergütet. Urlaub steht jedem Arbeitnehmer für jedes Arbeitsjahr, das der betreffende im Betrieb tätig ist, 1 Tag zu bis zum Höchsturlaub von 14 Tagen. — Die Lohnzahlung erfolgt für Gehilfen jeden 1. und 15. d. Mts. — Vorstehende Abmachungen sind rückwirkend bis 1. Juli.

Vorstehender Tarif ist für den hiesigen Platz ein schöner Erfolg, und war dieser nur möglich durch den Zusammenschluß in der Organisation. Trotz der erst kurzen Zeit haben wir die Kollegen hier am Platze restlos organisiert. Wir hoffen, daß dieser erste Tarif der Grundstein sein möchte für eine anständige Lebenshaltung insbesondere unserer verheirateten Kollegen.

Konrad Huber.

Anschließend an dieses warnen wir jeden Kollegen, besonders aus dem Gau Stuttgart, vor der Firma Waldenmayer in Heidenheim. Kollegen, die Lohnerhöhung verlangten, wurden einfach entlassen. Ortsverwaltung Heidenheim.

## Blumengeschäftsangestellte

### Gesetzesübertreter aus Gewinnsucht.

In der Verbandszeitung Deutscher Blumengeschäftsinhaber vom 15. September d. Js. schreibt ein Herr Horst (anscheinend aus Hannover) ein Langes und Breites über das Thema „Denunziantentum in der Angestelltenschaft“. Jener Herr Horst fühlt sich bemüßigt, oder gar berufen, unserer Organisation

gewissermaßen eine „Moralepistel“ zu lesen und ihr „erleidend“ Vorwürfe zu machen, so zum Beispiel auch den Vorwurf, wir ließen uns neuerdings politisch beeinflussen und handelten gegen Blumengeschäftsinhaber als — Denunzianten. Dabei meint der betreffende Herr Horst den Begriff Denunziant im allerübelsten Sinne, und er zitiert dazu sogar das bekannte Wort: „Der größte Lump im ganzen Land, das ist und bleibt der Denunziant“.

Welche Art des Denunzieren indessen von Herrn Horst gemeint ist, legt er damit dar, daß er sich fürchterlich dagegen giftet, wenn die Beschäftigung der Angestellten über die gesetzlich zulässige Arbeitszeit hinaus und die Übertretung der zulässigen Verkaufszeit zur Anzeige gebracht wird. Nach der Darstellung des Herrn Horst sind diese Strafvergehen alle nur sehr harmloser Art, ja noch mehr: sie erfolgen „aus reiner Menschenfreundlichkeit“ gegenüber den Käufern, beileibe aber nicht aus persönlichen Gewinnabsichten. Wer kann so etwas auch nur träumen! „Wenn eine Gewohnheit daraus gemacht wird“, sagt Herr Horst „als unschuldsvoller Engel und als öffentlicher Anwalt seiner Kollegen, wird die Polizei schon selber dahinter kommen“. Eine Behauptung, die natürlich Herr Horst selbst nicht glaubt, denn zu einem solchen Glauben gehört noch ein wenig mehr als Kindlichkeit. Lebens- und geschäftserfahrene Menschen wissen, wie da die Dinge liegen.

In Nr. 37 d. Ztg. hat Kollege Link-Düsseldorf ein Schulbeispiel dafür erbracht, wie es für die Regel aussieht.

Der „moralisch“ entrüstete Herr Horst beschimpft diejenigen, die Anzeigen erstatten, als „bezahlte Spitzel“ und droht wörtlich: „Die Arbeitgeber werden, wenn die Anzeigen sich weiter so häufen wie beispielsweise in Hannover, keinesfalls das länger ruhig mitansehen, und sie werden durch gemeinsames Vorgehen ihren Kollegen Schutz und Ruhe verschaffen.“

„Gut gebrüllt, Löwe!“ möchte man hier sagen. Dieses Brüllen beweist uns aber nichts anderes, als daß es in Hannover mit der Gesetzesverächtere und Gesetzesübertretung aus blanker Gewinnsucht ziemlich arg bestellt sein muß. Herr Horst und Genossen dürften allen Grund haben, sich lieber zu bessern, als mit dem „An-den-Pranger-stellen der Spitzel“ und mit sonstigen fürchterlichen Maßnahmen zu drohen.

Von seiten der Verbandszeitung Deutscher Blumengeschäftsinhaber finden wir es, das möchten wir zum Schlusse noch sagen, wenig geschmackvoll, daß sie derartigen wüsten Ausfällen Platz einräumt, ist ihren Verantwortlichen doch hinreichend bekannt, wie die Dinge in Wirklichkeit aussehen. Oder müssen wir diese Verantwortlichen daran erinnern, daß in einer der größten Gruppen des V.D.B. vor gar nicht langer Zeit der altbewährte Vorsitzende sein Amt niedergelegt hat, weil seine Verbandskollegen es abgelehnt haben, seinem Antrage, gegen die Gesetzesverächter von unternemerverbands wegen vorzugehen, abgelehnt haben?

## Lehrlings- und Bildungswesen

### Lehrlingszüchterei im „Bergischen Land“.

Nach einer Aufstellung des Provinzialvorsitzenden des Verbandes deutscher Gartenbaubetriebe Herrn Gg. Arends, Ronsdorf, die er in einer gemeinschaftlichen Sitzung zum besten gab, betrug die Zahl der Beschäftigten im Bergischen Land:

	vor dem Krieg:	Nach dem Krieg:
Gehilfen	607	388, weniger 219
Arbeiter	1316	152, „ 164
Arbeiterinnen	55	94, mehr 39
Lehrlinge	73	90, mehr 17

Das heißt in Worten ausgedrückt: Die Zahl der Lehrlinge hat sich im Verhältnis zu den Gehilfen mehr als verdoppelt, oder in spätestens 5 Jahren hört der Gehilfe auf, Gehilfe zu sein, er wird „Obergärtner“, Handelsgärtner oder — Fabrikarbeiter. Es würde gar nichts schaden, wenn Herr Arends seinen großen Einfluß bei seinen Kollegen einmal in dieser Richtung geltend machen würde. Link.

## Bekanntmachungen

### Kein Verbands-Kalender 1920!

Die angestellten Erwägungen und Berechnungen haben den Hauptvorstand bestimmt, auf die Herausgabe eines Verbandskalenders für das Jahr 1920 zu verzichten. Hätten wir einen Kalender herstellen wollen, wie wir solchen vor dem Kriege regelmäßig herausgegeben haben, so wäre dieser in der Herstellung so teuer geworden, daß wir auf eine in Betracht kommende größere Abnahme nicht rechnen durften. Einen solchen mit allgemeinerem Textinhalt bieten nun aber die von den

politischen Parteien herausgegebenen Arbeiter-Notizkalender deren Anschaffung wir empfehlen. Wer außerdem eines besonderen Gartenbau-Kalenders bedarf, möge solchen von denjenigen auswählen, die von anderen Verlegern herausgegeben werden.

Dagegen glauben wir, daß es nächstes Jahr möglich sein wird, für 1921 wieder unseren eigenen Kalender herauszugeben.

**Warnung vor Gustav Albert**

Im Anschluß an die in Nr. 38, unter „Berichte“ (Barmen) enthaltene Warnung gegen einen gewissen Gustav Albert, wird uns aus Heidelberg und Würzburg berichtet, daß derselbe Gustav Albert sich auch dort in der geschilderten Weise als Gauner und Arbeitsscheuer aufgeführt hat. Verschiedene Kollegen sind auf seine Lamentationen usw. hineingefallen und haben ihn mit Geldmitteln unterstützt. Als ihm dann Arbeit nachgewiesen wurde, hat er diese wohl angenommen, sich aber dann sofort spurlos verduftet. — Wir ersuchen, falls Gustav Albert jemanden in die Hände laufen sollte, ihm vor allen sein **Mitgliedsbuch abzunehmen** und dieses an die Hauptverwaltung zu senden.

**- Der Verkehr mit dem besetzten Gebiet!** Um die vielen Anfragen zu erübrigen, diene folgendes zur Kenntnisnahme: zur Einreise in das besetzte Gebiet muß man eine Einreiseerlaubnis der betreffenden Besatzungsbehörde zu erlangen suchen. Der Bürgermeister des Wohnortes ist die Stelle, wohin man sich zu wenden hat. Die Einreise zum Stellenantritt wird sehr leicht erteilt, ebenso aus geschäftlichen Gründen, bei Privatangelegenheiten hält es schwerer.

Für die sogenannte Neutrale Zone ist eine Einreiseerlaubnis nicht erforderlich, der Verkehr ist frei. Zur neutralen Zone gehören auch die Städte: Duisburg, Düsseldorf, Elberfeld-Barmen, Remscheid, Limburg, Frankfurt, Darmstadt, Mannheim, Karlsruhe. Besetzt sind: Krefeld, Neuß, Solingen, Köln, Bonn, Koblenz, Wiesbaden, Mainz.

— Wer kennt den Aufenthaltsort des Kollegen **Max Förster**, früher im Bad Altheide bei Glatz i. Schl. Nachricht erbeten an **A. Renk, Breslau 24, Gräbschenerstr. 253, I.**

**Cöln**, Sonntag, den 12. Oktober, ab 3 Uhr im Lokal „Weidenpecher Park“ am Rennplatz Meerheim: Großes Dahlienfest.

**Hamm i. W.** Sonntag, den 12. Oktober, im Hotel Feldhaus, Ostentallee, Herbstfest. Beginn 4 Uhr.

**Hannover**. Donnerstag, den 9. Oktober, sehr wichtige Mit-

gliederversammlung im Gewerkschaftshause. — Am 19. Oktober Feier des 15. Stiftungsfestes im großen Saale des Volksheims. — Sonntag, den 12. Oktober, Waldausflug. Es sollen bei dieser Gelegenheit Guirlanden für das Stiftungsfest gebunden werden; deshalb: alle Kolleginnen der Blumengeschäfte zur Stelle!

**Sterbetafel.**

Es verstarben unsere Mitglieder: der Kollege **Carl Riedel**, am 11. September infolge seines im Kriege zugezogenen Leidens; der Kollege

**Julius Bremborowlag** am 13. September infolge Unfalls; der Kollege

**Josef Fengler** am 14. September nach kurzer Krankheit. Ehre ihrem Andenken!

Verwaltung Groß-Berlin.

Die Verwaltung Leipzig hat den Tod folgender Mitglieder zu beklagen: Das Mitglied

**Philipp** Ende August verstarb Frau **Pauline Sebastian**

im Alter von 53 Jahren. Am 22. Septbr. verstarb nach viermonatiger Krankheit

**Max Hölzel** im Alter von 32 Jahren. Ehre ihrem Andenken!

Verwaltung Leipzig.

Am 17. September 1919 verstarb plötzlich, im Alter von 71 Jahren, unser Mitglied

**Wilhelm Hetzel**, der unserm Verbands 12 Jahre überzeugt angehörte und in jeder Hinsicht seine Schuldigkeit getan. Ehre seinem Andenken!

Verw. Mannheim-Ludwigshafen.

**Anzeigentell**

**Sembdner's Kleingarten-Säemaschine**

ist die beste und billigste, einfachste, kinderleichte Handhabung! Feuerverzinkt, kein Rosten! Für Güte u. Leistung volle Garantie!

Preis mit Verpackung u. Porto Mk. 20.— freibleibend.



**Sofort lieferbar!** Ansichtlieferung ohne Kaufzwang a. Gartenbauvereine! Drucksachen m. Abb. auch über größere Säe-, Jäte- u. Hackmaschinen etc. sendet kostenlos **J. Sembdner, München 7, Fabrik gärt.-landwirtsch. Maschinen u. Geräte.**

**Stickstoff und Ammoniak**

schafft sich jeder Viehbesitzer preiswert. Näheres durch **Geb. Ledendorff, Görlitz.**

**Großes Lager fertiger Cichés Lager-Cichés**



**Für Gärtner Kataloge für die Gärtner-Branche.**



**Gartensägen**

Reichste Auswahl aller Gartenwerkzeuge.

**Ludwig M. Adam**

Dresdner Gartenwerkzeugfabrik **DRESDEN - A. 19 F.**

9 Preislisten abfordern.

**Getrocknete Torferde,**

zurzeit bester Ersatz für Torfmull, **11ctern pro Zentner 3 Mk.** in Wagenladungen, lose verladen, ab Horka und als Stückgut in Käufers Säcken oder in Leihsäcken gegen 25 Pfg. Leihgebühr u. 2 Mk. Pfand, 3,50 Mk. ab Horka und 4 Mk. ab Donauwörth. Unsere Torferde besitzt noch einen hohen Wert als Düngemittel. **Geb. Ledendorff, Torfstich, Kaltwasser. Post Kodersdorf O.-L.**

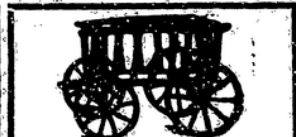
**Gartenbau-Bücher**

Für alle Zweige des Berufes liefert **Gartenbau - Buchhandlung W. H. König, Erfurt. Postfach A.**

**Asphalt - Kitt,**

wirklich brauchbare, beste haltbare Qualität, gebrauchsfertig, **a Zentner 35 M.**

**Hugo Arnold, Kunst- und Handelsgärtner, Bremen, Kornstr. 92**



**Handleiterwagen** braucht der Gärtner. Verlangen Sie Preisliste B. **Richard I. Schmitzke u. m. b. H. Berlin W50, Tauenzienstr. 15**

**Kittlose Frühbeefenster**

D. R. G. M. aus Ia Stammkiefer mit glatter Rohverglasung liefert

**Süddeutsche Dachfensterfabrik, Inh. Carl Bilz, Landau (Pfalz)**

**Pa. Raffiabast - Bindegarn**

auf 2 Kilo-Knäuel **Mk. 19,50 pro Kilo, bietet an Johannes Deckelmann Hamburg 11.**

**Bronnaisen**

liefert **Bronnaisenfabrik Ravensberg (Württemberg)**

**Linden - Bindebast**

kg 10 Mk. in jeden Posten sofort lieferbar.

**Max Werner, Letschin (Oderbruch).**

**Blumen- u. Krauzdraht**

1/2-2 mm stark, 5 Kilo 10.— Mk.

**HESE, Dresden, Scheffelstrasse**

**Helichrysum**

suche zu kaufen, zahle per Kilo 8 Mark.

**Braun verm. Protze, Dresden, Scheffelstr.**

**Drahtgeflecht**

liefert jeden Posten billigst. Vorratliste gegen Freimarkel

**Krist Herrschel, Maschinenfabrik, Klotzschbrand I. Sa. 27.**

**unverh. Gärtner**

Suche für sofort oder später für Dauerstellung

für Hausgarten mit Spalieranlage. Bewerber bevorzugt, der gleichzeitig Chauffeur ist. Angeb. mit Gehaltsanspr., Bild u. Angabe bisher. Tätigkeit an Fritz Handfater, **Wettlinghausen b. Stettin.**